

Argumente für die Konzernverantwortungsinitiative aus Sicht der Arbeitnehmenden

1. Inhalt der Initiative

Die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen - zum Schutz von Mensch und Umwelt", bekannt als Konzernverantwortungsinitiative, verpflichtet multinationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die international anerkannten Menschenrechte und internationalen Umweltstandards auch im Ausland einzuhalten. Die Initiative sieht einen zivilrechtlichen Haftungsmechanismus vor, damit potenzielle Opfer auch in der Schweiz Schadenersatz fordern können. Die KMU sind von der Initiative ausgenommen, ausser sie sind in Hochrisiko-Sektoren tätig.

2. Die wichtigsten Argumente für ein Ja aus Sicht der Arbeitnehmenden

- **Es braucht rechtlich verbindliche Regelungen, weil Selbstregulierung allein nicht ausreicht**

Viele multinationale Unternehmen brüsten sich mit ihrer sozialen Verantwortung und veröffentlichen entsprechende Hochglanzbroschüren und Verhaltenskodizes für ihre Zulieferer. Vor Ort fehlt es allerdings oft an Kontrollen und die Ausbeutung der Arbeitnehmenden geht weiter. So wurde zum Beispiel an einem Standort von Holcim auf den Philippinen festangestelltes Personal durch Arbeitnehmende von Subunternehmen ersetzt. Das hat die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) dazu veranlasst, Ende 2019 in der Schweiz eine Klage gegen die multinationalen Unternehmen wegen Verletzung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen einzureichen. Gemäss einer Studie von Solidar Suisse von 2019 hat Nestlé Palmöl von Plantagen in Malaysia bezogen, auf denen viele Kinder arbeiten, und damit gegen ihren eigenen Verhaltenskodex verstossen. Das zeigt, dass die freiwillige Selbstregulierung reicht nicht mehr ausreicht. Und auch Instrumente wie die UNO-Richtlinien für Wirtschaft und Menschenrechte genügen nicht, weil sie rechtlich nicht verbindlich sind.

- **Die Initiative fördert die Einhaltung der Grundrechte der Arbeitnehmenden**

Die in Absatz 2a von Art. 101a der Initiative enthaltene Verpflichtung, "international anerkannte Menschenrechte und internationale Umweltstandards auch im Ausland zu respektieren", ist wesentlich. Tatsächlich wird diese Bestimmung der Initiative so ausgelegt, dass sie die acht grundlegenden Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einschliesst, die als universelle Grundlage der grundlegenden Arbeitsrechte gelten. Dazu gehören die Vereinigungsfreiheit, die Kollektivverhandlungen, die Nichtdiskriminierung, das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

- **Die Initiative fördert den gerechten Wettbewerb und reduziert den Lohndruck. Sie bedroht keine Arbeitsplätze, im Gegenteil.**

Die Gegner drohen mit Arbeitsplatzverlust, falls die Initiative angenommen wird. Im Allgemeinen haben multinationale Unternehmen jedoch bereits Due-Diligence-Mechanismen eingeführt. Es geht vor allem darum, dass diese auch angewendet werden. Die Kosten sind angemessen, da von wenigen Ausnahmen abgesehen nur die Tochtergesellschaften betroffen sind, nicht aber die Lieferanten. Die Initiative bedroht keine Arbeitsplätze. Im Gegenteil: Verantwortungsbewusste multinationale Unternehmen haben ein besseres Image, was ihre Geschäfte und damit zumindest indirekt auch die Beschäftigung fördert. Die Initiative sorgt für einen faireren Wettbewerb in der globalen Wirtschaft, da Unternehmen, die sich nicht korrekt verhalten, leichter bestraft werden können.

Der Schutz der in den globalen Produktionsketten tätigen Arbeitnehmenden wird verbessert und der Lohndruck verringert.

- **Die Initiative ermöglicht Opfern den Zugang zum Recht und wird sich präventiv auswirken**

Multinationale Unternehmen dürfen nicht von den guten Rahmenbedingungen in unserem Land profitieren und anderswo mit unwürdigen Arbeitsbedingungen gegen internationales Recht verstossen. Es ist richtig, dass Personen, die durch eine Tochtergesellschaft eines multinationalen Unternehmens mit Sitz in der Schweiz Schaden erlitten haben, Schadenersatz fordern können. Das vorgesehene Verfahren ist vernünftig, weil das multinationale Unternehmen von seiner Verantwortung entbunden wird, wenn es nachweist, dass es seiner Tochtergesellschaft Anweisungen erteilt und Kontrollen durchgeführt hat. Die geschädigte Person ihrerseits muss nachweisen, dass sie einen Schaden erlitten hat. Diese Kriterien haben eine präventive Wirkung, welche die Sorgfaltspflicht der Unternehmen stärken und die menschenwürdige Arbeit fördern.

- **KMU sind nicht betroffen**

Die Initiative gilt für alle multinationalen Unternehmen mit Sitz oder Hauptniederlassung in der Schweiz (ca. 1'500 Unternehmen), schliesst aber KMU (bis 250 Beschäftigte) aus, es sei denn, ihr Hauptgeschäftsfeld liegt in einem Hochrisikosektor (z.B. Gold- oder Diamantenhandel). Die kleinen und mittleren Unternehmen, das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft, sind also nicht betroffen.

- **Kein Schweizer Alleingang, keine Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit**

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass "derart weitreichende Haftungsregeln weltweit einmalig wären und zu weit gehen würden". Dies entspricht nicht der Realität und die Initiative bedroht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht. Viele Länder sind im Begriff, Sorgfaltspflicht- und Haftungsregeln für multinationale Unternehmen einzuführen. Im Jahr 2017 hat Frankreich ein Gesetz (Loi de vigilance) verabschiedet, das auch einen zivilrechtlichen Haftungsmechanismus enthält. In Grossbritannien, Kanada und in den Niederlanden können Geschädigte bei den Gerichten Schadenersatz einfordern. Schliesslich wird für 2021 ein Entwurf für eine Richtlinie der Europäischen Union zu diesem Thema erwartet. Die Reputation der Schweiz könnte schnell Schaden nehmen, wenn sie sich einer solchen Regelung weiterhin verschliesst, und sie wird am Ende hinter dem internationalen Trend zurückbleiben. Wird die Initiative abgelehnt, tritt ein indirekter Gegenvorschlag in Kraft. Dieser ist jedoch eher ein Alibi-Vorschlag, da er die Sorgfaltspflicht der multinationalen Konzerne auf die Bereiche Mineralien und Kinderarbeit sowie auf die Veröffentlichung eines Berichts beschränkt.

AUS DIESEN GRÜNDEN SAGEN DIE ARBEITNEHMENDEN IN DER SCHWEIZ AM 29. NOVEMBER 2020 JA ZUR KONZERNVERANTWORTUNGSINITIATIVE !